Grundvereinbarung zur   
Gratis Nachhilfe P3

Verein   
bit social

GRATIS NACHHILFE

Kärntnerstraße 311,

8054 Graz

ZVRNr. 936851486

Und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
(Vorname, Nachname, Titel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
(Adresse)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort) (Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   
(Sozialversicherungsnummer)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse) (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Mobil-Nummer)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(IBAN)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(BIC)

Schließen folgende Grundvereinbarung im Rahmen der Gratisnachhilfe P3 für ALLE:

**§ 1 - Ehrenamtliches Engagement**

Das Engagement für die „Gratis Nachhilfe P3“ ist ehrenamtlich. Die Grundvereinbarung begründet kein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis. Der Einsatz ist freiwillig bzw. besteht keine Leistungsverpflichtung. Zur Planung der Ressourcen ist die zeitliche Verfügbarkeit für die Nachhilfe möglichst ein Monat im Voraus bekannt zu geben. Auf die Berücksichtigung in der Einsatzplanung der Nachhilfe durch die organisatorische Leitung gibt es keinen Anspruch.

**§ 2 – Ehrenamtliches Engagement braucht Kontinuität**

Das Engagement der Nachhilfe-LehrerInnen muss kontinuierlich zumindest über ein Semester an den Nachhilfetagen möglich sein. Die Kinder sollen die Möglichkeit zum Aufbau nachhaltiger Beziehungen zu den Nachhilfe-LehrerInnen bekommen. Die Nachhilfe-LehrerInnen sollen die Möglichkeit haben den Lernverlauf nachvollziehen und die Lage der Kinder verstehen zu können. Krankheitsfälle die einen Einsatz nicht ermöglichen sind ehestmöglich zu melden. Ein Nachweis ist nicht zu erbringen.

**§ 3 – Pauschale Aufwandsentschädigung**

Das ehrenamtliche Engagement wird mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 250,-- für das gesamte Schuljahr als Anerkennung am Ende des Projektjahres auf das oben genannte Konto ausbezahlt. Dieser Betrag versteht sich als Druckkostenbeitrag für wissenschaftliche Arbeiten, ein Beleg dafür ist nicht erforderlich. Bachelor oder Masterarbeiten, die einen direkten Projektbezug haben, werden zusätzlich mit € 100,-honoriert.

Sonstige Kosten (Kopierkosten etc.) müssen über Rechnungen nachgewiesen und vorweg freigegeben werden (Echtkosten).

**§ 4 – Anrechnungen und Anerkennungen**

Die Nachhilfe kann der Universität Graz und an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als Praktikum im Rahmen der freien Wahlfächer oder als pädagogisches Praktikum angerechnet werden. Eine Bestätigung für den Einsatz im Projekt kann jeweils mit Semesterende angefragt werden. Für die Anrechnung bzw. Anerkennung zeichne die Studierenden selbst verantwortlich.

**§ 5 - Datenschutz**

Zum Schutz der personenbezogenen Daten der Kinder sind alle ehrenamtlichen Mitwirkenden verpflichtet. Mit dieser Grundvereinbarung wird festgehalten, dass keine personenbezogenen Daten von Kindern oder Eltern, die das Nachhilfe-Angebot in Anspruch nehmen Dritten zur Verfügung gestellt werden dürfen. Daten dürfen ausschließlich unter den Nachhilfe-LehrerInnen bzw. den Vereinsmitgliedern selbst geteilt werden.

**§ 6– Zusammenarbeit mit der organisatorischen Leitung**

Der organisatorischen Leitung sind sämtliche administrativen Anliegen zu kommunizieren (insbesondere spontane Verhinderungen, Krankheit etc.). Die organisatorische Leitung kontrolliert und dokumentiert die Anwesenheiten der Lehrerinnen und Schülerinnen an den jeweiligen Standorten.

**§ 7 – Bedingungen zur Auszahlung der Leistungsvereinbarung**

Die pauschale Aufwandsentschädigung wird bei einer Anwesenheit von mindestens 70% der Nachhilfetermine ausbezahlt.

**§ 8– Dauer der Gültigkeit**

Diese Grundvereinbarung gilt für das gesamte Schuljahr 2019 /2020.

Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten gelöst werden.

**§ 9 – Änderungen und Zusätze**

Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit.

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
bit social (Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Ort, Datum)